



DPSG | Postfach 22 13 80 | 41436 Neuss

An alle Siedlungen, Stämme,
Bezirke und Diözesen der
Deutschen Pfadfinderschaft
Sankt Georg

Beitragsregelungen unseres Verbandes

Mitgliederservice

Stand November 2005

Liebe Freundinnen und Freunde,

nachfolgend beschreiben wir die grundsätzlichen Beitragsregelungen der DPSG ebenso wie die praktische Umsetzung in NaMi.

A. Beitragsregelungen

Mitgliedschaft und Beitragspflicht

Die Mitgliedschaft in unserem Verband wird in der Regel bei der örtlichen Gruppe erworben. Ziffer 13 der Satzung unseres Verbandes regelt, dass eine Kündigung beim zuständigen Vorstand (also dort, wo in der Regel auch die Beitragszahlung vorgenommen wird) erfolgen muss.

In der Beitragsregelung unseres Verbandes ist festgelegt, dass Beiträge jeweils zu Beginn des Halbjahres erhoben werden. Mitglieder, die in den ersten vier Monaten eines Halbjahres neu eintreten, sind für dieses Halbjahr beitragspflichtig.

Erfolgt der Eintritt in den letzten beiden Monaten eines Halbjahres, beginnt die Beitragspflicht mit dem kommenden Halbjahr. Für den Rest des laufenden Halbjahres besteht ohne Beitragszahlung der Versicherungsschutz, wie für beitragszahlende Mitglieder.

Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des laufenden Halbjahresbeitrages, wenn die Mitgliedschaft im laufenden Halbjahr beendet wird. Ob eine Rückerstattung des Beitrages durch den Stamm an das ausscheidende Mitglied beziehungsweise an die Eltern erfolgt, ist individuell vor Ort zu regeln.

Beitragsarten

Gemäß den Beschlüssen der Bundesversammlung bezahlen DPSG Mitglieder in der Regel den normalen Beitragssatz, der durch die Bundesversammlung festgelegt wird. Dieser Beitragssatz enthält die Beitragsanteile für die Ebenen Bezirk, Diözese und Bundesverband.

Dietger Schulenberg
Abteilungsleiter

Ida Hildebrand
Verwaltungsmitarbeiterin

Martinstraße 2
41472 Neuss

Fon: 0 21 31/46 99-61
Fax: 0 21 31/46 99-65
E-Mail: mitgliederservice@dpsg.de

www.dpsg.de

Rechtsträger:
Bundesamt Sankt Georg e.V.



Stämme sind berechtigt, einen zusätzlichen Beitrag für die örtliche Ebene festzulegen. Stammesversammlungen können einen solchen Beitragsanteil beschließen (siehe Ziffer 17 unserer Satzung).

Für die Familienermäßigung hat die Bundesversammlung zwei Kriterien festgelegt:

1. Die Mitglieder müssen in einem Haushalt leben (nicht nur im gleichen Haus).
2. Sie müssen zu einer Familie gehören (Wohngemeinschaften gehören also nicht dazu).

Sozialermäßigung

Ein formloser Antrag auf eine Beitragsermäßigung aus sozialen Gründen muss vom zuständigen Vorstand über die Diözesanleitung an das Bundesamt (Mitgliederservice) gestellt werden. Der Antrag muss den Namen des Mitgliedes, die Mitgliedsnummer aus NaMi und eine kurze Begründung enthalten.

Schnuppermitgliedschaft

Wenn sich jemand für eine Mitgliedschaft in der DPSG interessiert, ist es möglich, dass er zunächst Schnuppermitglied wird.

Dies bedeutet, dass Schnuppermitglieder versichert an den Veranstaltungen unseres Verbandes in Deutschland teilnehmen können, ohne Beitrag bezahlen zu müssen und in dieser Zeit auch unsere Zeitschriften erhalten.

Die Schnuppermitgliedschaft kann maximal 16 Kalenderwochen bestehen.

Schnuppermitgliedschaften sind nur möglich für "Stufenmitglieder", also Wölflinge, Jungpfadfinder, Pfadfinder, Rover und den Leitern dieser Stufen; nicht für Vorstandsmitglieder.

B. Datenpflege in NaMi

Allgemein

Da die Datenbank unseres Verbandes von allen Ebenen (Siedlungen, Stämme, Bezirke, Diözesen und der Bundesebene) regelmäßig genutzt wird, ist es zwingend erforderlich, die Datensätze laufend zu aktualisieren.

Damit die aus NaMi zur Verfügung gestellten Daten aktuell sind, ist eine regelmäßige Datenpflege und auch die Eingabe der Tätigkeiten unerlässlich. Nur so können zum Beispiel die Einladungen zu Versammlungen und Konferenzen immer an die aktuellen Anschriften und die richtigen Zeitschriften an die Mitglieder zugestellt werden.

Mitglieder

Für die Beitragsberechnung ist es wichtig, dass die Datensätze der Mitglieder in NaMi auf jeden Fall jeweils am 10. Januar und 10. Juli aktualisiert sind, weil zu diesem Zeitpunkt die Rechnungen für das laufende Halbjahr erstellt werden.

Wenn kurz nach diesem Zeitpunkt Mitglieder ausscheiden, kann uns dies nach dem Erhalt der Beitragsrechnung bis zum Ablauf des ersten Monats des Halbjahres per Mail an Mitgliederservice@dpsg.de mitgeteilt werden. Die Mail sollte die Rechnungsnummer, die Mitgliedsnummer und den Namen des ausgeschiedenen Mitgliedes enthalten, damit wir eine entsprechende

Gutschrift erstellen können. Bitte vergesst nicht, im Betreff der Mail die Gruppierungs- und die Kundennummer zu vermerken.

Wenn Mitgliedschaften beendet werden, muss der Datensatz in NaMi gelöscht werden, wenn das Mitglied oder seine Eltern einer Speicherung der Daten nach Beendigung der Mitgliedschaft nicht zugestimmt haben.

Wenn der Datensatz weiter erhalten bleiben darf, weil das Mitglied oder seine Eltern beim Ausfüllen des Meldebogens die Erlaubnis dazu gegeben haben, ist der Status des Mitgliedes von „M“ = Mitglied auf „N“ = Nichtmitglied zu ändern und in allen Tätigkeiten, die nicht mehr ausgeübt werden, ein Enddatum einzutragen. Diese Datensätze können dann von den Gruppierungen weiter genutzt werden, zum Beispiel für Einladungen, Informationen oder Sonderaktionen eines Stammes. Es ist dem Stamm dann jederzeit möglich festzustellen, wer von wann bis wann mit welcher Tätigkeit Mitglied war.

Schnuppermitglieder

Die Eingabe der Daten der Schnuppermitglieder in die Datenbank NaMi ist keine zwingende Voraussetzung, bringt aber Vorteile.

Wenn die Daten (mindestens komplette Anschrift und Tätigkeit / Stufenzugehörigkeit) der Schnuppermitglieder in NaMi eingegeben sind, erhalten sie kostenfrei ihre entsprechende Zeitschrift.

Nach 10 Wochen der Schnuppermitgliedschaft erhält der Administrator automatisch per Mail einen Hinweis mit der Frage, ob die Schnuppermitgliedschaft schon zu einem Beitritt in unseren Verband geführt hat. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Schnuppermitgliedschaft jetzt noch maximal 6 Wochen bestehen kann.

Nach 16 Wochen erhält der Administrator per Mail einen „Warnhinweis“, dass jetzt die Schnuppermitgliedschaftszeit zu Ende geht und eine Änderung in eine Mitgliedschaft vorgenommen werden muss.

Wird eine in NaMi eingetragene Schnuppermitgliedschaft auf Mitgliedschaft gesetzt, wird das Eintrittsdatum automatisch auf 17 Wochen nach dem Datum des Beginns der Schnuppermitgliedschaft gesetzt, damit jedes Schnuppermitglied die maximale beitragsfreie Zeit ausnutzen kann. Es ist dem Administrator jedoch möglich, auf ein früheres Eintrittsdatum zu ändern.

Wird die Schnuppermitgliedschaft nicht zur Mitgliedschaft geändert, wird der Datensatz automatisch gelöscht und eine Neuanlage als Schnuppermitglied ist nicht mehr möglich.

C. Stiftung Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg

Die Bitte der Bundesversammlung, dass alle Mitglieder freiwillig durch die jährliche „Stiftungsmark“ zur Kapitalerhöhung beitragen, ist weiterhin gültig. Diese Stiftungsmark entspricht jetzt EURO 0,50. Diese Zustiftungen sollen mit den Beiträgen kassiert und an die Stiftung überwiesen werden.

Hierbei ist zu beachten, dass die Überweisungen von Zustiftungen auf das separate Konto der Stiftung:

Stiftung Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Pax Bank e.G., Essen Bankleitzahl 370 601 93
Kontonummer: 200 422 40 11

erfolgen sollten. Dabei sollte der Stammesname und die Gruppierungsnummer angegeben werden. Natürlich werden auch Zustiftungen von anderen Personen, Firmen oder Einrichtungen angestrebt. Jährlich werden wir euch über die Zuschussvergabe und die Aktivitäten der Stiftung sowie den eindeutigen Nutzen der Stiftung für den Verband informieren.

D. Ausweise - Beitragsmarken

Seit der Einführung der namentlichen Mitgliedermeldung „NaMi“ am 1.1.2002 können die Mitgliedsmarken für die Ausweise von den Administratoren ausgedruckt werden.

Unsere Satzung regelt, dass die Mitglieder einen Verbandsausweis führen müssen. Die Ausweise sollen nicht bei den Stämmen aufbewahrt werden. Der Ausweis gehört in die Hand des Mitgliedes. Er dokumentiert nicht nur die Mitgliedschaft, sondern auch die Stufenzugehörigkeit und Leitungstätigkeiten. Außerdem gibt er Auskunft über die Teilnahme an (Ausbildungs-) Veranstaltungen. Die Ausweise sind über das Rüsthaus Sankt Georg zu beziehen.

E. DPSG Zeitschriften

Unsere Mitgliedszeitschriften und auch die Leiterzeitschrift „Entwürfe“ werden durch die Post den Mitgliedern und Leitern unmittelbar zugestellt. Weitere Exemplare der Zeitschriften können beim Georgsverlag abonniert werden.

F. Versicherungsschutz - STEDO

Um den Mitgliedern und Leitern unseres Verbandes in allen Versicherungsangelegenheiten professionelle Hilfe zu gewährleisten, wurde nach entsprechenden Beratungen in der Bundesversammlung zum 31. Dezember 1999 die Abteilung Versicherung im Bundesamt aufgelöst und der Versicherungsmakler STEDO aus Nürnberg beauftragt, uns in allen Versicherungsangelegenheiten zu unterstützen.

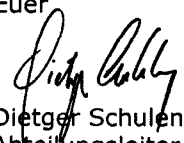
Einzelheiten hierzu gehen aus dem Heft "Zielsicher" hervor, welches wir allen Stämmen zur Verfügung gestellt haben.

Die STEDO hat für die DPSG die Hotline 0911 - 9 54 19 95 geschaltet, die für uns Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 8 - 12 Uhr und Donnerstags von 12 - 17 Uhr besetzt ist.

Außerdem ist die STEDO zu erreichen unter der Anschrift Ostendstraße 198, 90482 Nürnberg oder info@stedo.com. Weitere Informationen gibt es unter www.stedo.com.

Zur Beantwortung eventueller Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße und Gut Pfad aus dem Bundesamt der Georgspfadfinder
Euer


Dietger Schulenberg
Abteilungsleiter